

Prüfung der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Zug über  
das Jahr 1964

---

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-Kommission vom 26. Mai 1965

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Auftragsgemäss haben wir die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Zug für das Jahr 1964 geprüft.

Auf Antrag der Rechnungsprüfungskommission beauftragte der Stadtrat das Treuhandbüro X. Bösch mit der Prüfung folgender Rechnungsgruppen:

Kanalisationsrechnung,  
Ausserordentliche Verwaltungsrechnung, formelle Prüfung,  
Kapitalkonten mit Bilanz.

Die Treuhandstelle stellt fest, dass das gesamte Rechnungswesen der Einwohnergemeinde Zug übersichtlich und rationell aufgebaut ist und die Rechnung ordnungsgemäss und korrekt geführt wird.

Gestützt auf unsere eigenen Wahrnehmungen auf Grund zahlreicher Stichproben in den übrigen Verwaltungsabteilungen können wir bestätigen, dass die Rechnung der Einwohnergemeinde Zug für das Jahr 1964 materiell und formell in Ordnung ist und den gesetzlichen Bilanzierungs- und Abschreibungsvorschriften entspricht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Wertschriftenbestände mit Einschluss des für die Fondsdeckung reservierten Teiles sind durch entsprechende Bescheinigungen belegt.

Antrag:

Die Rechnungsprüfungs-Kommission beantragt Ihnen:

1. der vom Stadtrat beantragten Verwendung des Rechnungüberschusses als Einlagen in die Stipendien- und Abschreibungsreserve zuzustimmen,
2. die Jahresrechnung 1964 unter bester Verdankung an den Stadtrat und das Verwaltungspersonal zu genehmigen.

Zug, den 26. Mai 1965

DIE RECHNUNGSPRUEFUNGS-KOMMISSION

Der Präsident:

F. Meyer

Verwaltungsbericht und Rechnung 1964 der Einwohnergemeinde Zug

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission tagte am 15. und 25. Juni 1965 zur Behandlung des Berichtes und der Rechnung 1964 der Einwohnergemeinde Zug.

Es standen ihr folgende Unterlagen zur Verfügung:

- 1) Bericht und Rechnung 1964
- 2) Bericht des Treuhand- und Revisionsbüros Bösch Zug
- 3) Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Die einzelnen Abschnitte der Verwaltungsrechnung wurden dikasterienweise überprüft und in Ordnung befunden. Herr Stadtpräsident Wiesendanger orientierte auf Grund der Sachgruppenezusammenstellung über die Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag von rund Fr. 1'200'000.-- und Mehreinnahmen von rund Fr. 1'000'000.--, wobei die Mehrausgaben sich wie folgt zusammensetzen:

Personalkosten mit rund Fr. 200'000.--  
Verwaltungskosten mit rund Fr. 130'000.--  
Mobiliens- und Immobilienaufwand mit rund Fr. 30'000.--  
Beiträge mit rund Fr. 130'000.--  
Abschreibungen und Zinsen mit rund Fr. 490'000.--.

Ohne Einbezug der Abschreibungen und Zinsen ergibt sich ein Mehraufwand von 3,8% gegenüber dem Voranschlag, was als im Rahmen der Entwicklung angesehen werden darf.

Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig, die Rechnung 1964 gutzuheissen und den Einnahmenüberschuss von Fr. 210'445.26 gemäss stadträtlichem Vorschlag zur Aeufnung der Stipendienreserve und der Abschreibungsreserve zu verwenden.

Die Kommission spricht dem Einwohnerrat, dem gesamten städtischen Personal und allen Funktionären, das durch zuverlässige und treue Pflichterfüllung zum guten Rechnungsabschluss beigetragen hat, den besten Dank aus.

Zug, 25. Juni 1965

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION  
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 67  
BETREFFEND DIE VERWALTUNGSRECHNUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ZUG  
UEBER DAS JAHR 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungs-  
Kommission Nr. 60.1 vom 26. Mai 1965

b e s c h l i e s s t :

1. Der vom Stadtrat beantragten Verwendung des Rechnungsbüch-  
schusses wird zugestimmt.
2. Die Jahresrechnung 1964 wird unter bester Verdankung an den  
Stadtrat und das Verwaltungspersonal genehmigt.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische  
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 6. Juli 1965

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

W. Bossard

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer